



## **5. Fortschreibung** **des Haushaltssicherungskonzeptes** **der Gemeinde Birkenau**

### **Definition des Begriffes**

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen.

Im Fokus stehen:

- die Ursachenbeschreibung,
- das Konsolidierungsziel,
- notwendige Maßnahmen,
- der angestrebte Zeitraum.

### **Gründe zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus der Tatsache, dass entgegen der Vorschrift, der Haushalt in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht ausgeglichen werden kann.

### **Beschluss der Gemeindevertretung**

Da die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinden eng an einen „ausgeglichenen“ Haushalt gebunden ist, muss die Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept beschließen.

### **Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde**

Das Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, da sich daraus die Kriterien zu einer Erteilung der Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft ableiten lassen.

Die Haushaltskonsolidierung steht weiterhin im Fokus der Kommunen und wird dort nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig bleiben.

Die Prognosen in Bezug auf die anteiligen Steuereinnahmen der Kommunen in den kommenden Haushaltsjahren weisen auf einen leichten Anstieg hin. Es wird eine Verbesserung der konjunkturellen Situation erwartet, was für die Kommunen eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen bedeuten könnte. Selbst unter dieser Prämisse kann aber von einer Entspannung der finanziellen Situation keine Rede sein. Durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen müssen wir gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Kreis- und Schulumlagen bezahlen.

### Übersicht Entwicklung der Hauptaufwandspositionen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2009-2015
<b>Personalaufwendungen GESAMT</b>	3.192.330,64	3.284.868,23	3.405.650,00	3.612.485,00	3.772.890,00	3.935.870,00	4.266.950	33,66%
<b>davon kommunale Kiga</b>	748.594,00	814.534,00	890.533,00	961.764,00	1.136.650,00	1.158.450,00	1.231.750	64,54%
<b>Ohne kommunale Kindergärten</b>	2.443.736,64	2.470.334,23	2.515.117,00	2.650.721,00	2.636.240,00	2.697.905,00	3.035.200	24,20%
<b>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</b>	2.666.865,00	2.302.225,00	2.319.400,00	2.479.860,00	2.559.545,00	2.330.405,00	2.398.970	-10,04%
<b>Aufwand Zuschüsse u. Zuweisungen</b>	1.097.615,00	739.350,00	783.350,00	868.000,00	1.018.500,00	994.945,00	1.081.800	-1,50%
<b>Kreisumlage</b>	3.330.100,00	2.867.050,00	2.592.575,00	3.099.450,84	3.333.500,00	3.502.500,00	3.607.550	8,33%
<b>Schulumlage</b>	1.653.900,00	1.679.000,00	1.996.050,00	1.993.131,00	2.037.150,00	2.140.500,00	2.286.500	38,25%
<b>K+S</b>	4.984.000,00	4.546.050,00	4.588.625,00	5.092.581,84	5.370.650,00	5.643.252,00	5.894.050	18,25%
<b>Differenz 2009 - 2015</b>							910.050	
<b>Summe Gesamt</b>	11.940.810,	10.872.493,	11.097.025	12.052.926	12.721.585	12.904.472	13.641.770	14,24%

Grün = Direkt beeinflussbare Aufwandspositionen

Rot = Aufwandspositionen mit höchster Aufwandssteigerung und nicht beeinflussbar

**Die vorstehende Übersicht zeigt eindeutig, dass die Hauptaufwandssteigerungen durch, für die Gemeinde „nicht beeinflussbare“ Aufwandssteigerungen hervorgerufen werden.**

**Die Steigerung der Kreis- und Schulumlage ist selbstredend.**

**Auch bedingt durch eine eventuell rückläufige Einwohnerzahl müssen wir zukünftig von einer geringeren Schlüsselzuweisung ausgehen.**

**Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.**

**Dabei geht es nicht mehr nur um das „einfache“ Sparen, sondern entscheidend sind die Wirkungen der Maßnahmen.**

**Dabei darf die primäre Aufgabe der „Daseinsfürsorge“ bei den vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus dem Blickfeld geraten. Eine Rolle spielt auch die Bundesgesetzgebung. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (2008), des Konjunkturpaketes II des Bundes (2009) und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (2010) wurden den Kommunen Mittel in einer jährlichen Größenordnung von 200 Mio. EUR (Angaben des HSGB) entzogen.**

**Ein Artikel in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung zeigt auf, dass die Steuerpolitik von Land und Bund, unter Einbeziehung des Länderfinanzausgleichs und des Kommunalen Finanzausgleichs seit 1998 erheblichen Einfluss auf die Einnahmeseite der Kommunen hatten. Durch diese Steuerreformen entstehen den Kommunen in Hessen jährliche Mindereinnahmen von 1,1 Mrd. EUR. Die Verfasser**

**des Artikels kommen deshalb zu dem Schluss, dass die hessischen Gemeinden in erster Linie ein Einnahmeproblem haben. Sie fordern deshalb die Stärkung der Einnahmebasis der Kommunen.**

**Bereits im Entwurf des Haushaltes 2010 konnte mit den Produktverantwortlichen mit Blick auf das strukturelle Defizit Einsparungen erzielt werden. In den Beratungen mit den Gremien wurden weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erörtert und beraten.**

**Im Jahre 2012 wurden auf Basis eines neuen Friedhofkonzeptes und einer darauf abgestellten Gebührenkalkulation (Fa. Allevo, Kommunalberatung) die Friedhofsgebühren insgesamt auf die neuen Möglichkeiten angepasst.**

**Zum 01.01.2012 erfolgt die Änderung der Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung, im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser.**

**Durch Änderung des KAG müssen bei der Gebührenbedarfsberechnung Erträge aus der Auflösung von beitragsfinanzierten Investitionsaufwendungen gebührenmindert berücksichtigt werden. Dies führt für die Kommunen zu regelmäßigen Finanzierungslücken. Als Ausgleich hat der Gesetzgeber ausdrücklich die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte, unter dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung zugelassen.**

**Aufgrund neuer Gebührenkalkulationen für das Jahr 2015 für die Bereiche, Versorgung mit Frischwasser bzw. Sicherstellung der Ortsentwässerung wurden die Gebühren angepasst.**

**Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind zum 01.01.2015 von 280 auf 332 bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und von 330 auf 396 und bei der Gewerbesteuer von 330 auf 357 erhöht worden. Grundlage für die Festlegung der Hebesätze ist die neue Konsolidierungsleitlinie des Landes und die**

darin festgelegten Nivellierungsätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer. Diese Nivellierungshebesätze werden bereits ab dem 2. Halbjahr 2014 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung den Kommunen, unabhängig davon ob sie tatsächlich vom Bürger erhoben wurden oder nicht, als Einnahmen angerechnet.

Zudem müssen die Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft ihre Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B deutlich (mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Größenklasse) anheben.

Laut KFA-Entwurf sind wir im Jahr 2016 bei den Zuweisungen und Zuschüssen von einer Steigerung in Höhe von ca. 200.000 € ausgegangen.

Wenn die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 keine wesentliche Verbesserung bringt, könnten wir gezwungen sein, eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B in den Jahren 2016 und 2017 durchzuführen. (s. nachfolgende Modellrechnung).

	2015	2016	2017
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf	396%	510% <sup>(*)</sup>	520% <sup>(*)</sup>
Jährliche Belastung Bürger vor Erhöhung	320,00 €	408,77 €	526,45 €
Jährliche Belastung Bürger nach Erhöhung	408,77 €	526,45 €	536,77 €
Monatliche Belastung	34,06 €	43,87 €	44,73 €
Mehreinnahmen Gemeinde gegenüber letztem Stand	221.935,48 €	287.878,79 €	25.490,20 €

\* Es handelt sich hier um ein Beispielhebesatz

Durch die Anhebung der Grundsteuer A auf 332 Punkte (Nivellierungshebesatz) werden Mehrerträge in Höhe von 2.500 EURO generiert. In den Folgejahren gehen wir von keiner weiteren Erhöhung aus.

Die Gewerbesteuer wurde ebenfalls auf den Nivellierungshebesatz angehoben und liegt künftig bei 357 Punkten. Die kalkulierten

**Mehreinnahmen durch die Hebesatzänderung liegen bei 125.000 EURO für 2015. In den Folgejahren werden Steigerungen im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes angenommen. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes bis 2018 für die Gewerbesteuer ist auf Grundlage der aktuellen Kenntnisse nicht vorgesehen.**

**Im Jahre 2013 wurden wir vom Landesrechnungshof einer landeseinheitlichen Prüfung „Kleine Städte“ unterzogen, aus der wir bis zum Sommer 2014 sicherlich Anregungen zur Konsolidierung bekommen werden. Nach deren Berechnung (Zahlenbasis 2012) wurde z.B. ein ergebnisneutraler Hebesatz von 767 v.H. für die Grundsteuer B errechnet.**

**Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung sind wir bislang bei der Grundsteuer B von einer jährlichen Steigerung von 10 Punkten ausgegangen. Dies hätte bis zum Jahr 2018 einen Hebesatz v.H. von 350 bedeutet.**

**Bisher sind wir bis 2018 in der Ergebnisplanung von keiner Erhöhung der Gewerbesteuer ausgegangen.**

**Aus den Prüfungsanmerkungen des Landesrechnungshofes haben sich ebenfalls Vorschläge zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ergeben, die im Einzelnen weiter beraten werden.**

**Nach Vorlage der neuen Konsolidierungsleitlinien hat die Kommunalaufsicht uns mitgeteilt, dass wir nunmehr bereits im Jahre 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen.**

**Um dieses Ziel auch zu erreichen, wird in der Leitlinie ein sog. Konsolidierungsbetrag (Abbaupfad) je Einwohner von mindestens 40,- € bis 70,- € pro Jahr gefordert.**

**Aus dem vorliegenden Konsolidierungskonzept ergeben sich für die einzelnen Planjahre folgende Konsolidierungsbedarfe:**

	EW 9992 (31.03.2014)	EW 9992 31.03.2014)	EW 9992 (31.03.2014)
<b>Berechnung des Abbaupfades</b>			
Plan 2013	1.597.400,00 €		
Plan 2014	1.287.000,00 €	1.287.000,00 €	
Plan 2015		987.970,00 €	
Plan 2016			348.050,00 €
Plan 2017			- €

	2015	2016	2017
<b>Berechnungsgrundlage Abbaupfad</b>	1.442.200,00 €	1.137.485,00 €	348.050,00 €
abzgl. 40€/EW	399.680,00 €	399.680,00 €	389.700,00 €
Konsolidierungsbetrag	<b>1.042.520,00 €</b>	<b>737.805,00 €</b>	<b>348.050,00 €</b>
aktueller Fehlbetrag / Überschuss	<b>- 987.970,00 €</b>	<b>- 348.050,00 €</b>	<b>41.650,00 €</b>

**Bereits zum Haushalt 2010 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:**

**Deckelung der Personalkosten auf 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der nächsten vier HH-Jahre (2010 – 2013), bis ein neues Personalkonzept vorliegt und genehmigt wird.**

- Spitzen oder Spezialaufgaben können über Dienstleister bearbeitet werden
- Von dieser Regelung ausgenommen bleiben aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen hinzu kommende Personalausgaben

**Für die Verwaltung und den Bauhof wurde die Personalplanung bis ins Jahr 2013 in einem Personalkonzept besprochen, genehmigt und in den Stellenplänen bis 2015 entsprechend umgesetzt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Altersteilzeit fanden dabei Berücksichtigung.**

**In vielen Bereichen der Verwaltung, den Kindergärten und des Bauhofes werden durch organisatorische und verfahrenstechnische Optimierung weitere Einsparpotenziale erreicht werden können.**

**Als Teilziel konnten wir den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unter die Grenze des sog. Nettoabschreibungsbetrages (Abschreibung minus Erträge auf der Auflösung von Sonderposten)**

bringen. Im Haushalt 2014 fehlten uns dazu noch ca. 220.000,- €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir 2015 dieses Ziel erreicht. Jahr 2015 + 185 T€ mehr Ertrag als Aufwand, 2016 + 824 T€

Im Bereich Kindergärten haben wir durch Verbesserungen des Angebotes für Ganztagesplätze und der U3 Betreuung einen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren, sodass wir Gebührenanpassungen zum 01.01.2014 beschlossen haben. Aus den Anpassungen der Gebühren zum 01.01. 2014 erzielen wir in 2014 einen Mehrertrag von ca. 35.000,- €. Über die Gebühren 2015 soll neu beraten werden. Trotz alle dem, schließt das Produkt – 36501 Kindergärten- mit einem jährlichen Fehlbetrag von 1,8 Mio. ab.

<b>Anteil Produkt – Kinderbetreuung zum Gesamtergebnis</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis Produkt Kinderbetreuung T€</b>	<b>Gesamtergebnis T€</b>	<b>Differenz T€</b>
<b>2015</b>	<b>-1.827</b>	<b>-987</b>	<b>-840</b>
2014	-1.763	-1.287	-476
2013	-1.720	-1.285	-435
2012	-1.458	-935	-523
2011	-1.413	-1.150	-263
2010	-1.253	-958	-295
2009	-1.265	-1.128	-137

Die stetige Verschlechterung des Ergebnisses im Produkt 36501 – Kinderbetreuung ist eine der Hauptursachen für unseren Fehlbetrag im Ergebnishaushalt. Das Defizit in diesem Produkt ist seit 2009 höher als das Gesamtdefizit.

Durch die Gemeindevertretung wurden mit dem Haushalt 2010 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2013 auf 2,3 Mio. € je Jahr gedeckelt. Aufgrund der Tatsache, dass wir durch



die Deckelung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen unserer Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude usw. nicht in der Form nachkommen können wie erforderlich wäre um den Gebäudewert zu erhalten, haben wir ab dem Jahr 2017 die errechneten Überschüsse im Ergebnishaushalt teilweise dem Sach- und Dienstleistungsaufwand (Instandhaltungsaufwand) zugeschlagen.

Bis zum Jahre 2009 lagen die Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich stellenweise über 2,5 Mio., sodass dadurch jährliche Einsparungen von ca. 200.000,- € zu verzeichnen sind.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass es ein zukünftiges Ziel der Haushaltsführung sein soll, das operative Ergebnis der Verwaltung mindestens ausgeglichen abzuschließen. Diese Zielsetzung ersetzt die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2012.

(Position 9 des Finanzhaushaltes: Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Im Investitionsprogramm wurden alle freiwilligen Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Grundsätzlich beabsichtigt die Gemeinde bis 2018 nur notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Haushalt 2010 wurde für die nächsten drei Jahre (Ende 2013) die Verschuldung auf 13,5 Mio. € gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Höhe der Verschuldung bis zum Jahre 2015 nicht die Grenze von 13,5 Mio. € überschreiten soll.

Hiervon ausgenommen sind eventuell notwendige Darlehen für die innerörtliche Gemeindestraße IÖG und die Darlehen in Höhe von

**1.900.000,- € für die Erstellung eines interkommunalen Breitbandnetzes.**

**Ziel der Gemeinde ist es, den Höchstbetrag der Kassenkredite von 7.000.000 € nicht noch weiter ansteigen zu lassen.**

**Die Gemeinde betreibt weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung bzw. zur Darlehensrückzahlung werden immer in Anspruch genommen.**

**Im Jahre 2010 haben wir ein Darlehen mit einem Volumen von 645.000,- € von einem Zinssatz von bisher 5,065% auf 3,735% umschulden können. Im Jahr 2011 haben wir ein Darlehen in Höhe von 526.000,- € vorzeitig getilgt.**

**Mit Datum zum 30.10.2012 haben wir ein weiteres Darlehen mit einem Volumen von 748.657,- € mit einem Zinssatz von bisher 4,539% auf 3,85% umschulden können.**

**Ein weiteres Darlehen in Höhe von 217.997,- € wurde mit Datum 15.12.2012 komplett getilgt.**

**Durch den Abschluss sog. FORWARD-Darlehen haben wir uns die günstigen Zinsen für Darlehen, deren Zinsbindung bis 2019 auslaufen, frühzeitig gesichert. Dadurch hat sich für die zukünftigen Jahre die jährlich Zinsleistung um mehr als 50.000,- € dauerhaft verringert.**

**Bei auslaufender Zinsbindung werden die bestehenden Annuitätendarlehen, die bisher mit 1% bzw. 2% Tilgung abgeschlossen waren, konsequent auf anfänglich 4 % Tilgung hochgesetzt.**

**Damit verkürzen wir erheblich die Gesamtlaufzeit und sparen erhebliche Zinsaufwendungen.**

**Mit dieser Maßnahme entlasten wir sehr nachhaltig unseren Ergebnishaushalt und werden dem Prinzip der Generationengerechtigkeit gerecht.**

**Gegenwärtig herrscht, unter Betrachtung der historischen Zinsentwicklung, ein sehr niedriges Zinsniveau. Entsprechend ist von einem mittel- und langfristigen Anstieg des aktuellen Zinsniveaus auszugehen. Hieraus resultiert ein entsprechendes Risiko für die Haushaltslage. Für die Gemeinde Birkenau besteht dieses Zinsschwankungsrisiko nur in eingeschränkter Form. Im März 2014 war dies für investive Kredite in Höhe von rund 570.000,- € der Fall. Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 lag bei 13.397.168,- €.**

**Die Prognose für den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2018 basiert auf den Ergebnissen aus den Steuerschätzungen bzw. auf den für unsere Gemeinde angepassten Orientierungsdaten. Diese wurden bei der mittelfristigen Ergebnisplanung zu Grunde gelegt.**

**Als richtungsweisend wird das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 in dem Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen angesehen. Die Stadt Alsfeld hatte das vom Landtag beschlossene Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16.12.2010 beklagt. Die Stadt Alsfeld ist der Auffassung, die angegriffenen Bestimmungen verletzen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 137 Abs. 1,3 und 5 der Verfassung des Landes Hessen.**

**Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs haben die Gemeinden einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung. Neben den Pflichtaufgaben muss auch garantiert sein, dass die Kommunen ein Mindestmaß an freiwilligen Selbst-**

verwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Darüber hinaus besteht ein von der Finanzkraft des Landes abhängiger weitergehender Anspruch auf Finanzausstattung. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Daher ist eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune durch das Land nötig.

Da der Finanzbedarf bislang nicht ermittelt wurde, ist die Veränderung der Steuerverbundmasse verfassungswidrig und das Selbstverwaltungsrecht verletzt.

Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln.

Nach dem Modellentwurf zur Neuordnung des KFA ab 2016 würde die Gemeinde Birkenau ca. 200.000 EURO mehr Schlüsselzuweisung erhalten. Dies größtenteils deshalb weil die verfassungswidrige Kompensationsumlage ab 2016 nicht mehr erhoben werden darf, aber gegengerechnet wird. Allein bis 2015 hat die Gemeinde 758.000 EURO an Kompensationsumlage gezahlt.

Zum Haushalt 2014 waren die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes grundlegend anders als zum heutigen Zeitpunkt. Auf der damaligen Basis sind wir von nachfolgender Entwicklung des Fehlbetrages ausgegangen:

<b>2014</b>	<b>1.287.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2015</b>	<b>1.005.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2016</b>	<b>896.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2017</b>	<b>836.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2018</b>	<b>700.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>

<b>2019</b>	<b>600.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2020</b>	<b>470.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>

**Wenn wir die neuesten Orientierungsdaten bis zum Jahre 2020 zugrunde legen können wir von einer jährlichen Erhöhung der Einkommensteuer ausgehen. Somit wäre der Ausgleich grundsätzlich bis zum Jahre 2017 möglich.**

**Die nachfolgenden Schätzungen beruhen deshalb auf der Annahme, dass ab 2016 der Finanzausgleich zum Vorteil der Kommunen neu strukturiert wird und die zugrundegelegten Orientierungsdaten, insbesondere beim Einkommensteueranteil auch zutreffen.**

**Unter diesen Voraussetzungen, würde sich nach unserer Einschätzung folgende Entwicklung für die Gemeinde Birkenau ergeben können:**

<b>2014</b>	<b>1.287.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2015</b>	<b>987.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2016</b>	<b>348.000,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>
<b>2017</b>	<b>0,- €</b>	<b>Fehlbetrag Ergebnishaushalt</b>

**Selbst wenn der neue KFA 2016 in der Form wie im Modell angekündigt verabschiedet wird, sind die Einnahmen aus Steuerzuweisungen des Landes, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus der Gewerbesteuer weiterhin ungenügend um die Aufgaben der Kommune gesichert erfüllen zu können. Die vom Land durchgeführte Bedarfsanalyse (Datenbasis 2012) basiert auf bereits konsolidierten Ergebnishaushalten die keinesfalls den notwendigen Bedarf widerspiegeln. Angesichts der extrem schlechten Haushaltslage der hessischen Kommunen muss davon ausgegangen werden, dass eine Überprüfung der**

**kommunalen Finanzausstattung anhand der tatsächlichen Gegebenheiten und nicht einfach dem Ermessen des Landesgesetzgebers nach zusätzlichen Finanzausweisungen an die Kommunen gebietet.**

**Die Gemeinde Birkenau wird auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen ihre bisherige Einwohnerzahl zu halten.**

**(Stand: Statistisches Landesamt 31.12.2012 10.004 EW, 31.12.2013 10.012 EW, 31.03.2014 9.992 EW, 30.06.2014 9.990 EW)**

**Wie in den letzten Jahren, führen wir eine ständige Aufgabenkritik durch, bei der alle Aufgaben zunächst auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.**

**Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es die Aufgabe der Kommune ist, über den eigenen Wohnungsbau Wohnraum zur Verfügung zu stellen.**

**Beim Produkt, Eigener Wohnungsbau wird konkret für einzelne Objekte geprüft, welche Belastungen aus Gebäudeschäden und Gebäudemängeln bzw. aus der ENEV auf die Gemeinde zukommen. Die zum Erhalt und zur Vermietbarkeit der Gebäude auf die Kommune zukommenden Aufwendungen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand gestellt.**

**Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Objekt, Liebersbacher Straße 125 wurde in 2010 begonnen. Das Objekt wurde im Jahre 2012 zu einem guten Preis verkauft.**

**Im Jahre 2013 konnten zwei Erbpachtgrundstücke verkauft werden.**

**Die Gemeinde Birkenau wird aktiv versuchen, die noch vorhandenen Erbpachtgrundstücke zu veräußern und den Verkauf von weiteren kommunalen Objekten voranzutreiben.**

**(Kirchgasse 37, Am Festplatz 1- 4, Gelände Bauhof)**

**Nach Abschluss des IKEK Verfahrens (Mai 2014) und nach Beschlussfassung über das Konzept, wird die Gemeindevertretung konkret über den Verkauf der Objekte entscheiden. Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensive Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit. Aus den Gesprächen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir in diesem Arbeitskreis weiter konkretisieren werden.**

**Die Gemeinde Birkenau hat die Möglichkeit im Rahmen des eingeleiteten IKEK-Prozesses, in den nächsten 7 Jahren für förderfähige Maßnahmen ca. 850.000,- € von der WI-Bank als Zuschuss zu bekommen. Durch den sog. Städtebaulichen Fachbeitrag besteht die Möglichkeit zur Förderung privater Maßnahmen. Der Prozess wurde durch die WI-Bank genehmigt und die ersten Startprojekte wurden zusammen mit dem Kreis Bergstraße angestoßen.**

**Verschiedene Maßnahmen werden von den Kommunen in der AGIZ bereits umgesetzt:**

- 1) Rahmenvertrag für Handys über den Raumordnungsverband Rhein-Neckar**
- 2) gemeinsame Ausschreibung der Dienstleistung Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung**
- 3) gemeinsame Materialbestellungen**
- 4) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
- 5) Unterstützung bei verschiedenen Projekten uvm.**

**Weitere Informationen und Ergebnisse über die Arbeit der AGIZ können dem Statusbericht der Arbeitsgruppe vom 25.04.2012 entnommen werden.**

**Eine Zusammenarbeit zwischen den Standesämtern Mörlenbach und Birkenau konnte bisher nicht verwirklicht werden.**

**Im Bereich Tourismusförderung könnten wir uns eine engere Zusammenarbeit unter den Weschnitztalgemeinden gut vorstellen.**

**Spätestens bis 2017 muss ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden. Hierzu ist es notwendig, dass der kommunale Finanzausgleich eine neue Regelung erfährt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre gestellten Pflichtaufgaben zu erfüllen.**

**Bei allen Sparmaßnahmen muss unser Augenmerk auch auf den Erhalt unserer Werte bzw. der Infrastruktur gerichtet sein.**

**Einige Einsparpotenziale werden nicht ohne Leistungseinschränkungen für unsere Bürger durchführbar sein.**

**Die Konsolidierung der kommunalen Finanzen ist nicht allein durch die Gemeinde zu bewerkstelligen. Zu groß ist hierzu:**

- die bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen allgemein und der Kommunen mit unterdurchschnittlicher Einnahmekraft im Besonderen.**
- Die Abhängigkeit von Entscheidungen auf übergeordneten Ebenen, die dann aber von den Gemeinden umgesetzt und finanziell getragen werden müssen. Der Anteil der nicht beeinflussbaren Aufwendungen im kommunalen Haushalt, die auf gesetzlichen Verpflichtungen, Erlassen beruhen und deren Steigerung in den vergangenen Jahren massiv den Fehlbetrag erhöht hat.**



**Aber auch die Reform des KFA in Hessen wird maßgeblich Auswirkungen haben auf die Konsolidierung und die künftigen Gemeindefinanzen. Noch ist völlig offen, wie sich die Reform (erstmalig) auf den Haushalt 2016 auswirken wird. Erste Modellberechnungen auf Basis der 2014er Daten lassen aus heutiger Sicht keine positiven Rückschlüsse zu, dass die strukturelle Unterfinanzierung auch nur annähernd beseitigt werden könnte. Hier bleibt abzuwarten, wie das Land und unsere Interessenverbände am Gesetzentwurf weiter arbeiten. Eine gemeinsame Resolution der Gemeindevertretungen des Weschnitztales und des Überwalds wurde im November dem Finanzminister überreicht. Sie fordert Anpassungen des Reformvorhabens im Sinne einer deutlich besseren finanziellen Ausstattung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und darüber hinaus.**

#### **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf maximal 2,3 Mio. € für die Jahre 2010 bis 2017**

**Personalkosten für die nächsten 3 Jahre auf jährlich maximal 3,4 Mio. € bis 2013**

**Verschuldung bis 2015 auf maximal 13,5 Mio. € gedeckelt.**

**Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll ausgeglichen sein.**

**Umschuldungsmöglichkeiten von Darlehen nutzen.**

**Erhöhung der Tilgungsleistung auf bestehende Darlehen**

**Wirtschaftlichkeitsberechnungen aller kommunalen Objekte, speziell im eigenen Wohnungsbau nach Konzepterstellung IKEK**

**Interkommunale Zusammenarbeit im Weschnitztal**

**Zeitliche Sperre der genehmigten Haushaltsansätze durch die Finanzabteilung (Verfügungssperre im Bereich Sach- und Dienstleistungen)**

Birkenau, den 30.03.2015

**Morr, Bürgermeister**